

DIGITALE BETRIEBSPRÜFUNG

Apotheken unter der Lupe

Die „Digitale Betriebsprüfung von Apotheken“ war in letzter Zeit immer öfter Thema in der Apothekenpresse. Zwei Fachleute werden dabei besonders häufig zitiert: der Steuerberater, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Bernhard Bellinger sowie Dr. Klaus-Martin Prang, Sprecher der Geschäftsführung, Treuhand Hannover. APOTHEKE + MARKETING bat beide um ihre Einschätzung.

→ Ob es Meldungen sind, ganze Aufsätze oder Interviews: Die Fachpresse widmet sich zunehmend dem Thema „Digitale Betriebsprüfung“. Dabei besteht im Markt zumindest insoweit Einigkeit, dass das Prüfungsaufkommen bei Apotheken drastisch zunimmt. Die Apotheker sind naturgemäß ebenso aufgeschreckt wie irritiert von der Fülle der Informationen und auch von den unterschiedlichen Aussagen. Sukzessive gehen die großen Kanzleien daran, bundesweit Apotheken mit Vorträgen zu diesem aktuellen Thema zu informieren. APOTHEKE + MARKETING sprach mit Dr. Bernhard Bellinger und Dr. Klaus-Martin Prang.

→ Zur Person:



Dr. Bernhard Bellinger ist Steuerberater, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.



Dr. Klaus-Martin Prang ist Sprecher der Geschäftsführung, Treuhand Hannover.

APOTHEKE + MARKETING: Nehmen die Betriebsprüfungen tatsächlich bundesweit massiv zu?

Dr. Bernhard Bellinger: Die Anzahl der Betriebsprüfungen nimmt deutlich zu, allerdings nach Bundesland und Region sehr unterschiedlich. Grundsätzlich ist in den neuen Bundesländern der Anstieg der Betriebsprüfungen deutlich stärker als in den alten.

Dr. Klaus-Martin Prang: Die Anzahl der Betriebsprüfungen nimmt tatsächlich zu, allerdings regional ganz unterschiedlich. Dies hängt offenbar mit der unterschiedlichen Sensibilisierung der Betriebsprüfer, wie auch mit deren Kenntnissen über die Prüfung von Apotheken zusammen.

A+M: Wohin wird sich in den nächsten Monaten die Betriebsprüfungslandschaft entwickeln (quantitativ und qualitativ)?

Dr. Bellinger: In den nächsten Monaten werden die Betriebsprüfungen im gesamten Bundesgebiet deutlich zunehmen. Da der Fiskus seine Informationen softwarebezogen in einem Intranet vernetzt hat, nimmt die Qualität und Anzahl der Prüfschritte deutlich zu. Die Prüfer wissen heute genau, wo Schwachstellen bei welcher Software zu suchen sind. Spätestens im Jahr 2012 ist mit dem Einsatz von Hersteller-Schnittstellen zu rechnen. Dabei wird die vom Apotheker genutzte Software automatisch erkannt und werden zu ihr passende Prüfschritte automatisch vollzogen. Das wird zu einer ganz neuen Prüfqualität führen.

Dr. Prang: Schon jetzt stellen wir eine erhebliche Zunahme an Betriebsprüfungen fest. Der Intensitätsgrad hängt wiederum davon ab, wie häufig Prüfungsauffälligkeiten festzustellen sind. Nach den uns vorliegenden Informationen sammelt die Finanzverwaltung alle Auffälligkeiten. Sie unterscheidet dabei nach allgemeinen



Der Blick durchs Schlüsselloch der Apotheke: Kommt er „gefühl“ häufiger vor? Oder nehmen Betriebsprüfungen tatsächlich bundesweit massiv zu? Wie wird sich dies künftig entwickeln? Informiert die Landesvertretung die Apotheken dazu ausführlich genug? Und welche „Hausaufgaben“ kommen sowohl auf die Steuerberater wie die Apotheker zu? APOTHEKE + MARKETING hat dazu nachgefragt.

Unzulänglichkeiten und solchen, die softwarebedingt festgestellt wurden. Je schlechter aus Sicht der Prüfer die Softwarequalität, desto intensiver bzw. gezielter findet eine Prüfung statt.

A+M: Ist eine Prüfungssimulation sinnvoll? Ist sie insbesondere unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten vertretbar?

Dr. Bellinger: Die Prüfungssimulation ist in anderen Branchen schon lange Standard. Ihre wesentliche Funktion ist nicht retrospektiv, sondern prospektiv: Durch die Prüfungssimulation stellt man fest, was ein Prüfer wahrscheinlich beanstanden würde bei dem konkret produzierten Datensatz. Diese Fehlermeldungen arbeitet man ab und schützt sich dadurch vor unliebsamen Überraschungen in der Zukunft. Insbesondere minimiert man auf diesem Weg das Risiko drastischer Hinzuschätzungen.

Die Treuhand Hannover hat im April 2011 Prüfungssimulation zwar als „unseriöses Geschäft mit der Angst“ bezeichnet, arbeitet aber mindestens seit 2010 selbst an der Erstellung einer vergleichbaren Software, was die maßgeblichen Insider des Marktes auch wissen.

Dr. Prang: Durch eine Prüfung kann der Unternehmer ggf. Bedienungsfehler feststellen, die für die Zukunft abgestellt werden können. Jedoch kann die Prüfung nur retrospektiv vorgenommen werden, d.h. auffällige Sachverhalte aus der Vergangenheit können nicht repariert werden. Ob das, was bei der Simulation festgestellt wurde, auch prüferseitig aufgegriffen und auch moniert wird, ist völlig offen. Die Prüfer haben nämlich große Ermessensspielräume. Zudem muss eine Prüfungssimulation jeweils nach Lieferung eines neuen Software-Updates neu durchgeführt werden, da eventuell frühere Mängel beseitigt, neue eventuell eingebaut wurden.

Wer wissen will, was möglicherweise seitens des Prüfers aufgegriffen werden könnte, dem können wir helfen. Die Treuhand Hannover hat für diese Fälle vorrangig für Mandanten eine entsprechende Dienstleistung im Angebot. Im Rahmen unserer Dienstleistung versuchen wir, die uns zur Verfügung gestellten Daten der Warenwirtschaft auf Schlüssigkeit zu prüfen. Einfallstore für weitere Prüfungshandlungen sollen erkannt werden, und

der Mandant hat die Chance, mögliche Angriffspunkte zukünftig zu vermeiden bzw. in Abstimmung mit dem Warenwirtschaftsanbieter für die Vergangenheit Erklärungen für evtl. Ungereimtheiten bereitzuhalten. Dies kann ein gewisses Maß an Absicherung verschaffen.

A+M: Werden die Apotheken durch ihre Landesorganisationen ausreichend informiert?

Dr. Bellinger: Die Landesorganisationen haben das Thema inzwischen schon häufiger aufgegriffen. Die grundsätzliche Frage ist, ob man bei diesem Thema agiert oder reagiert. Die Risiken aus einer digitalen Betriebsprüfung bekommt man durch Totschweigen nicht vom Tisch. Deshalb war sinnvoll, dass die Landesorganisationen ihre Mitglieder über die geänderte Rechtslage und die technischen Möglichkeiten des Fiskus frühzeitig informierten.

Dr. Prang: Das müssen die Apotheker selber beurteilen. Die Treuhand hat jedenfalls ihre bisherige Zurückhaltung in der Informationspolitik zur digitalen Betriebsprüfung aufgegeben. Nun werden auch Nicht-Mandanten in Seminaren über die Risikolage informiert. Unsere Zurückhaltung hinsichtlich öffentlicher Vorträge und Publikationen war darauf zurückzuführen, dass wir die Finanzverwaltung nicht unnötig sensibilisieren wollten.

Andere haben dies nicht getan. So finden sich zwischenzeitlich in der Fachliteratur für Betriebsprüfer detailliert Hinweise auf Prüfungsschwerpunkte bei Apotheken. Eine Zurückhaltung entfaltet keine Schutzwirkung mehr.

A+M: Welche „Hausaufgaben“ haben die Softwarehäuser der Apotheker vorrangig zu erledigen?

Dr. Bellinger: Die Softwarehäuser müssen vom Fiskus bei Betriebsprüfungen beanstandete Mängel der Software konsequent abstellen. Das ist die wichtigste Aufgabe. Sie müssen darüber hinaus ihre Anwender über die gesetzlichen Anforderungen beim Einsatz der Warenwirtschaftssysteme informieren und die unvermeidbaren Anwendungsfehler in der Apotheke durch Schulung



auf ein Minimum reduzieren. Es sind gerade die Anwendungsfehler, die zu Problemen bei Betriebsprüfungen führen. In vielen Betriebsprüfungen lässt sich nur durch Rückkopplung bei dem Softwarehaus ein vermeintlicher Datenfehler aufklären. Das belastet schon heute die Softwarehäuser jenseits ihrer Kapazitäten.

Dr. Prang: Die Anbieter von Warenwirtschaftssoftware sollten eine qualitativ verbesserte Software offerieren, die alle Aktivitäten vollständig dokumentiert, eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit durch Sachkundige ermöglicht und vor allen Dingen keinerlei Verfälschungen zulässt. Einfach gesagt: Die Software muss dem GoBS-Standard (= Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Speicherbuchführung) entsprechen.

Solange dies nicht der Fall ist, haben die Softwareanbieter bei der konkreten Betriebsprüfung bedarfsorientiert Hilfestellung zu leisten, vor allem, wenn es darum geht, dem Prüfer softwarebedingte Unzulänglichkeiten zu erläutern. In den meisten Fällen kann auch heute im Zusammenwirken zwischen Apotheker, Steuerberater und Softwareanbieter ein vertretbares Prüfungsergebnis zustande gebracht werden.

A+M: Welche „Hausaufgaben“ haben die Steuerberater der Apotheker vorrangig zu erledigen?

Dr. Bellinger: Die Steuerberater müssen ihre Mandanten zunächst einmal umfassend über die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei digitalen Betriebsprüfungen informieren und praktische Hinweise geben, wie man seine Risiken minimiert. Letzteres setzt voraus, dass man konsequent an Fachseminaren teilnimmt, bei denen Betriebsprüfer oder hochrangige Finanzbeamte referieren.

Daneben müssen die Steuerberater zudem ein Informationsnetzwerk aufbauen, das mit der Dynamik des Intranets der Betriebsprüfer mithalten kann. Diese Funktion erfüllt z. B. die APO-Audit GmbH, die unter den dort angeschlossenen Steuerberatern die entsprechenden Informationen vernetzt kommuniziert. Das alles macht aber nur Sinn, wenn die gewonnenen Informationen zeitnah an die Apotheker weitergegeben und permanent aktualisiert werden.

Dr. Prang: Die Steuerberater haben ihre Mandanten darauf hinzuweisen, dass auch Warenwirtschaftsdaten Prüfungsgegenstand sein können, dass die Software derzeit durchweg nicht den GoBS-Standards entspricht. Sie sind daher genötigt, sämtliche ungewöhnlichen Vorgänge gesondert zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Stornos, die Klärung fehlender Rechnungsnummern, die Vermeidung von negativen Kassenbeständen sowie z. B. die Dokumentation von Retouren.

A+M: Welche „Hausaufgaben“ hat ein Apotheker zu erledigen?

Dr. Bellinger: Das Wichtigste ist zunächst, dass ein Apotheker sich (am besten durch seinen Steuerberater) umfassend informiert über Datenarchivierung zu seinem Warenwirtschaftssystem und die Zugriffsrechte der Finanzverwaltung. Im Anschluss daran hat er (wiederum mit Unterstützung seines Steuerberaters und des Softwarehauses) dafür Sorge zu tragen, dass die Daten seines Systems prüfungssicher sind, insbesondere unnötige Dateninkongruenzen ausgeschlossen werden. Auch dies ist aber ein dynamischer Prozess. Diese Dynamik wird aus diesem Sektor frühestens in vier Jahren verschwinden und in eine halbwegs konstante Landschaft wechseln.

Dr. Prang: Der Apotheker hat dafür zu sorgen, dass er und seine Mitarbeiter sich in der Warenwirtschaftssoftware gut auskennen. Er sollte insbesondere bei größeren Apotheken oder Filialverbänden klare, schriftlich dokumentierte Regeln aufstellen (QM-Handbuch), die Kassenvorgänge nur nach Identifizierung der Person zulässig macht, Regeln dafür aufgestellt werden, wann und mit welcher Dokumentation Bestandsveränderungen und Inventuren vornehmen darf. Diese Maßnahmen führen nicht nur zum Schutz bei Betriebsprüfungen, sondern vermeiden auch anderweitige Manipulationsmöglichkeiten. +

Kerstin Kilian | Die Autorin ist Inhaberin der Agentur WortSupport | Kontakt: kerstin.kilian@wortsupport.de